

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

85 (22.10.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 85.

Samstag, den 22. Oktober

1853.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgelegten Bezirkschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Schuldienst zu Durbach im Gebirg, Oberamts Offenburg, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Die Präsentation des Unterlehrers Georg Göck zu Eisenthal durch Freiherrn von Benningen auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neidenstein, Amts Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Binzig ist der evang. Schuldienst zu Schatthausen, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Grund- und Patronats Herrschaft der Freiherrn von Göler binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Veretzung des Hauptlehrers Weis ist der evang. Schuldienst zu Neckarbinau, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem von circa 50 Schulkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen bei der Patronats- und Grundherrschaft Graf von Waldkirch zu melden.

Die Präsentation des Unterlehrers Ludw. Kaller auf den evang. Schuldienst Urphar, Schulbezirks Wertheim, durch die Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen beiderseitigen Standesherrschaften hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Verfetzt wurde:

auf den kath. Filialschuldienst Fahrenbach, Amts Mosbach, Hauptlehrer Jakob Birnbacher von Oberbalbach, Amts Gerlachsheim;

auf den evang. Schuldienst zu Schaarhof, Schulbezirks Ladenburg, Hauptlehrer Weis von Neckarbinau.

auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberbalbach, Amts Gerlachsheim, Hauptlehrer Johann Weirentner von Fahrenbach, Amts Mosbach;

auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gallmannsweil, Amts Stockach, Hauptlehrer Alois Stocker zu Hausenvorwald, Amts Donaueschingen;

auf den kath. Schuldienst zu Luttingen, Amts Waldshut, Hauptlehrer Joseph Rechner zu Niedböhlingen, Amts Donaueschingen;

Uebertragen wurde:

der kath. vierte Schuldienst zu Karlsruhe dem Hauptlehrer Carl Joseph Pfeiffer zu Eberbach, Amts Eberbach;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Hüg, Amts Schönau, dem Unterlehrer Wilh. Scherer zu Wyhlen, Amts Lörrach;

der kath. Schul- und Organistendienst Dürreheim, Amts Billingen, dem Lehrer Carl Kreis zu Zigenhausen, Amts Stockach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rippingen, Amts Stockach, dem Hauptlehrer Joseph Grießer zu Hausen an der Aach, Amts Adolphzell;

der kath. Schuldienst zu Falkenstein, Landamts Freiburg, dem Schulverwalter Max Braun zu Gamshurst, Amts Achern;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Siegelau, Amts Waldkirch, dem Hauptlehrer Johann Volz zu Griesbach, Amts Waldkirch;

der zweite kath. Schuldienst in Schutterwald, Oberamts Offenburg, dem Unterlehrer Joh. Georg Herrmann in Billigheim;

der erste kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Urloffen, Oberamts Offenburg, dem Hauptlehrer Joseph Weber zu Eisenthal, Amts Bühl;

der zweite kath. Schuldienst zu Gengenbach dem Hauptlehrer Joseph Langenbach zu Löcherberg, Amts Oberkirch;

der zweite kath. Schuldienst Sinzheim, Amts Baden, dem Hauptlehrer Peter Hartmann zu Landshausen, Amts Eppingen;

der kath. erste Schul-, Mesner- und Organisten-

dienst zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, dem Hauptlehrer Valentin Lauer zu Neckarelz, Amts Mosbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Iffezheim, Oberamts Rastatt, dem Hauptlehrer Joseph Speigler zu Reichenbach, Amts Gengenbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dilsberg, Amts Neckargemünd, dem Hauptlehrer Johann Michael Sturm zu Zwingenberg, Amts Eberbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Höpfigen, Amts Walldürn, dem Hauptlehrer Maximilian Hartmann zu Laudenberg, Amts Buchen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, dem Hauptlehrer Johann Brehm zu Sedenheim, Amts Schwetzingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Ebringen, Landamts Freiburg, dem Hauptlehrer Moriz Mayer zu Leibertingen, Amts Möstkirch;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Lippertsreuthe, Amts Ueberlingen, dem Hauptlehrer Julius Reiching zu Nendsberg, Amts Triberg;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Worndorf, Amts Möstkirch, dem Unterlehrer Jakob Burger zu Grafenhausen, Amts Ettenheim;

der kath. Schuldienst zu Rüdenthal, Amts Walldürn, dem Unterlehrer Eduard Käfer zu Rülshheim, Amts Tauberbischofsheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwühl, Amts Walldürn, dem Hauptlehrer Johann Schmidt zu Luttingen, Amts Walldürn;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altheim, Amts Walldürn, dem Hauptlehrer Joseph Frank zu Walldürn;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, Amts Kenzingen, dem Hauptlehrer Andreas Schwehr zu Stetten, Amts Lörrach;

der kath. Schuldienst Nordschwaben, Amts Schopfheim, dem Unterlehrer Mathäus Ersbacher zu Merdingen, Amts Breisach.

Unterlehrer Carl Herrmann Bodenmüller zu Obersasbach wird seinem Ansuchen gemäß aus dem Schulfache entlassen.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer-

den sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Christian Hittler von Bulach, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesezliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Der Rekrut Johann Kraus von Kirchart.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der Soldat Jakob Friedrich Jahraus von Leopoldshafen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Soldat August Striegel von Sickingen.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Heinrich Müller von Mannheim, Tambour im 4. Infanterie-Regiment.

Nr. 38,831. David Heck von Wirmersheim, welcher sich heimlich von Hause entfernt und dem Vernehmen nach sich nach Amerika begeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Rastatt, den 12. October 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 25,230. Da Andreas, Georg, Anton, Ignaz und Magdalena Roth von Sasbach der Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 22,382, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verfällt.

Achern, den 15. October 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 25,231. Da Georg Geiser von Obersasbach der diesseitigen Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 22,103, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verfällt.

Achern, den 15. October 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 6816. (Landesverweisung.) Faber Günther von Dietingen, Königl. Württ. Oberamts Rottweil, durch Urtheil Großh. Hofgerichts

des Seckreises vom 7. Oktober 1852 zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was andurch unter Beifügung des Signalements desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 40 Jahre alt, 5' 5" 5''' groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, breite Gesichtsförmigkeit, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, gerade Nase, proportionirten Mund, gute Zähne braunen Bart, rundes Kinn.

Freiburg, den 16. Oktober 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Schmid.

Nr. 38,787. Johann Conrad Brauch, Joh. Heinrich Helmich, Wilh. Häusler und Friedr. Jakob Schwarz wurden im Jahr 1833 in der Entbindungsanstalt dahier geboren und gehören sonach zur Conscription pro 1854. Da deren Aufenthaltsort sowohl als Heimathsort nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden. Zugleich ersuchen wir die Großh. Conscriptionsämter, falls dieselben in einer Gemeinde sich angemeldet haben, uns Nachricht geben zu wollen.

Heidelberg, den 12. Oktober 1853.

Großh. Oberamt.

v. Uria.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbvorladung.) Johann Georg Ruf, verheiratheter Metzger, und Margaretha Barbara Ruf, verheirathet mit Gottlieb Ruf, Traubenwirth von Darmsbach, seit 5 Jahren vermisst, sind zur Erbschaft ihrer ledig gestorbenen Tante, Magdalena Gebhard von Langensteinbach, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Erbschaft anzumelden, da sonst der Nachlaß lediglich auf Diejenigen fällt, welche zur Erbschaft gelangt sein würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 5. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

J. A. v. A.-R.

Bischoff.

Nr. 25,258. Carl Friedrich Bretschmann von Spöck wird, da er auf die Aufforderung vom 1. Juni v. J. keine Nachricht von sich gegeben, für verschollen erklärt und das ihm angefallene oder künftig anfallende Vermögen seinen Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Carlsruhe, den 10. Oktober 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der gewesene Schullehrer und Krämer Johann Michael Förch und dessen Ehefrau, Anna Beata, geb. Schottmüller von Speffart, auf Montag, den 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Alois Becker's Wittwe, Walburga, geborene Dohs von Busenbach, auf Montag, den 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Friedr. Heiler mit Familie, Elisabetha Bohn Wittwe und Genovefa Bohn ledig von Hambrücken, auf Dienstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Jakob Wörner von Bruchsal; Lorenz Hammer, Franz Math. Fests, Georg Herrmann, Jakob Kreher, Nikolaus März, Franz Mich. Hammer von Bergrombach; Adam Greulich, August Rösch, Thomas Baller von Mingolsheim; Stephan Rufmann von Untergrombach; mit ihren Familien, auf Dienstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledige Clara Kapp mit ihrer Tochter Susanna von Hamberg, auf Samstag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Friederike Langjahr von Wöfingen, auf Freitag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Bernhard Mähner von Bretten, dormalen in Amerika, hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Freitag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die

Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt La hr:

An die in Gant erkannten Ziegler Carl J u g l e r's Eheleute von Dinglingen, auf Mittwoch, den 9. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannten Landwirth Georg B a u m's Eheleute von Nietersheim, auf Mittwoch, den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

In der Gantsache der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Michael B i s c h o f von Kieselbronn, unterm 15. September 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] des der Großh. Domänenverwaltung Bretten auf der Gemarkung Gochsheim zustehenden Schaafweiderechts.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des der Grundherrschaft von Zweier auf nachstehenden Gemarkungen zugestanden Quartzehnten: Rütte, Herrischried-Mühle, Herrischried, Schellenberg, Hornberg und Altdorf, Herrischried-Säge, Dergebisbach.

Aus dem Bezirksamt Mößkirch:

des der Heiligenvogtei Mößkirch auf der Gemarkung Neuthe zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

des der Frühmehspründe Bermatingen auf der Gemarkung Figenweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des Zehnten der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung Unterspigenbach;

des der Pfarrei Oberbiederbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehntablösungskapitals zwischen der Pfarrei Denkingen und ihren Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Durth (Gemeinde Hattenweiler).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgütertheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben,

werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[1] Nr. 13,928. Der verheirathete Tagelöhner Johann Georg Stadtbürger von Stockwälb, Gemeinde St. Georgen, ist durch Erkenntniß Großherz. Regierung des Oberrheintreises vom 27. Juli d. J., Nr. 16,027, wegen verschwenderischen Lebenswandels im zweiten Grade für mundtods erklärt und der Bauer Philipp Weiser von da als dessen Vormund bestellt worden; was wir andurch veröffentlichen.

Hornberg, den 29. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

S a c h s.

Nr. 17,362. Michael Kempf von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm Bernhard Sailer von da als Vormund bestellt und als solcher verpflichtet.

Gengenbach, den 6. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

B o d e.

Nr. 19,030. Die ledige Christina Kistler dahier wurde nach Ansicht des L.-R.-S. 499 unter Verstandschafft gestellt und ihr der Bürger Wilhelm Blösch dahier als Rechtsbeistand beigegeben; was hiermit bekannt gemacht wird.

Eppingen, den 15. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

M e s s m e r.

Kaufantrag.

Ludwigs saline Rappena u. (Salzsädelieferung.) Die Lieferung von 50- bis 70,000 zwei Centner fassenden und von 12,000 einen Centner fassenden Salzsäcken im Jahr 1854 und von einer gleichen Anzahl im Jahr 1855 wird im Wege der Submission vergeben werden. Die näheren Bedingungen, sowie die Mustersäcke, können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum 14. November d. J.

mit der Aufschrift „Salzsädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf Eingaben, welche nach zehn Uhr Morgens des 14. Novembers eintreffen, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappena u, den 12. Oktober 1853.

Großh. Salineverwaltung.

v. C h r i s m a r.